

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Starke Kommunen für ein starkes Mecklenburg-Vorpommern – Für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Eine aufgabengerechte Finanzausstattung ist Grundvoraussetzung für kommunale Selbstverwaltung, denn erst sie ermöglicht eine finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen. Städte und Gemeinden müssen ihre laufenden Ausgaben und Investitionen auch ohne Fördermittel selbst tragen können. Neue Aufgaben dürfen nur ausnahmsweise übertragen und müssen nach dem Konnexitätsprinzip vollständig ausgeglichen werden.
2. Insbesondere infolge stark gestiegener Sozialausgaben stehen viele Kommunen finanziell zunehmend unter Druck. Gesetzesänderungen, insbesondere das Bundesteilhabegesetz, haben die Leistungen in der Sozial- und Eingliederungshilfe neu strukturiert und die Ausgaben deutlich erhöht. Zudem geraten die Kommunen durch das Bürgergeld in eine strukturelle Vorfinanzierungsrolle.
3. In Mecklenburg-Vorpommern sehen sich die Kommunen seit der Einführung der Elternbeitragsfreiheit in der Kindertagesbetreuung im Jahr 2020 zusätzlich mit stark wachsenden Kosten im Bereich Jugend konfrontiert. Trotz gestiegenem Landesanteil gefährdet der Kostenanstieg bei den Kommunen deren finanziellen Handlungsspielraum. Dabei fehlt ihnen ein angemessener Einfluss auf die Ausgestaltung der Leistungen.
4. Die gestiegenen Aufwände für Bürokratie in Verbindung mit einem zunehmenden Fachkräftemangel stellen eine ernsthafte Bedrohung für die Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen insbesondere in unserem von der demografischen Entwicklung besonders betroffenen Bundesland dar. Die Möglichkeiten der Entbürokratisierung müssen daher ebenso stärker genutzt werden wie die Potenziale einer engeren Zusammenarbeit der Kommunen. Das Land hat bisher keinen konstruktiven Beitrag in dieser Richtung zur Stärkung der Kommunalverwaltungen geleistet.

5. Mit dem Entwurf zum neuen Tourismusgesetz würde die kommunale Selbstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern in unzulässiger Weise weiter beschnitten. Vorgesehene Erhebungspflichten, wie etwa eine erweiterte unternehmensbezogene Tourismusabgabe, führten zu zusätzlichen finanziellen Belastungen für Unternehmen und beeinträchtigen die kommunale Wirtschaft. Statt einer nachhaltigen Weiterentwicklung zielt der Gesetzentwurf primär auf Einnahmeerzielung, ohne dass konzeptionelle Impulse für Qualität, Wettbewerbsfähigkeit oder Zukunftsfähigkeit des Tourismusstandortes Mecklenburg-Vorpommern erkennbar sind.
 6. Um die junge Generation für ein Leben in Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen, braucht es gezielte Maßnahmen und attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen. Dazu zählen u. a. gute Bildungs- und Freizeitangebote, bezahlbarer Wohnraum mit digitaler Infrastruktur, eine flächendeckende Gesundheitsversorgung sowie begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Bundes-Infrastrukturpaketes.
 7. Bislang fehlen gezielte Anreize für Menschen und Unternehmen, sich im ländlichen Raum niederzulassen. In der Folge leiden viele Regionen in Mecklenburg-Vorpommern unter Bevölkerungsrückgang, weiten Wegen, eingeschränkter Mobilität und mangelnder Daseinsvorsorge und haben im Vergleich zu Ballungszentren zunehmend mit strukturellem Nachholbedarf zu kämpfen.
 8. Kleinstädte – auch solche ohne raumordnerische Einstufung als Grundzentren – sind Ankerorte für ihr Umland. Sie bündeln Versorgung, schaffen Arbeitsplätze, bieten Bildung, Kultur und medizinische Infrastruktur. Viele dieser Zentren stehen jedoch durch Abwanderung, Fachkräftemangel und fehlende Investitionen unter Druck und können ihre Ankerfunktion in zunehmendem Maße nicht mehr erfüllen.
 9. Die bestehenden Voraussetzungen für die Ansiedlung moderner Industrie in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere viel verfügbare Fläche, eine starke Forschungslandschaft, eine ausbaufähige Infrastruktur und überdurchschnittlich viel erneuerbare Energie, werden bisher unzureichend genutzt. Stattdessen scheitern Gewerbeansiedlungen immer wieder an fehlenden geeigneten Flächen und anderen infrastrukturellen Defiziten.
 10. Zugleich wird Mecklenburg-Vorpommern bei der Vergabe öffentlicher Bundesaufträge regelmäßig unterproportional berücksichtigt. Besonders bei Infrastrukturprojekten und Fördermaßnahmen müssen strukturelle Nachteile stärker ausgeglichen werden.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. eine Gesamtstrategie für den ländlichen Raum zu entwickeln, die klare Zuzugsanreize, etwa durch Investitionen in Verkehrsanbindung, digitale und soziale Infrastruktur, wohnortnahe Gesundheitsversorgung und Bildung, beinhaltet. Ländliche Räume müssen wieder als gleichwertige Zukunftsräume verstanden und Wohnbauflächenentwicklung zugelassen werden.

2. ein gezieltes Förderprogramm zur Stärkung von Kleinstädten als regionale Ankerorte aufzulegen. Kleinstädte müssen als Chancenräume verstanden werden. Geförderte Investitionen in Stadtentwicklung und Sanierung müssen zugelassen und gebündelt werden, um die zentrale Rolle von Kleinstädten für ihr Umland dauerhaft zu sichern. Die Städtebauförderung und sonstige Förderprogramme müssen wieder für alle Kleinstädte geöffnet werden. Kommunale oder privatwirtschaftliche Initiativen zur Belebung der Innenstädte sind durch das Land zu unterstützen.
3. sich auf Bundesebene und gegenüber der EU dafür einzusetzen, dass die Mittelvergabe von Bund und EU sich künftig konsequent an der Investitionskraft, den strukturellen Herausforderungen und dem konkreten Bedarf vor Ort orientiert. Demografie, Fläche, Infrastrukturausstattung, Wirtschaftskraft und Daseinsvorsorge müssen stärker als bisher berücksichtigt werden.
4. sich mit Blick auf das Sondervermögen gegenüber dem Bund für ein kommunal wirksames Investitionsprogramm nach dem Vorbild des Zukunftsinvestitionsgesetzes einzusetzen, um mit der zügigen Umsetzung planungsreifer Vorhaben auf kommunaler Ebene eine unmittelbare Belebung der Baukonjunktur zu erreichen. Das Verfahren muss bürokratiearm und vorwiegend über pauschale Zuweisung, analog zur Infrastrukturpauschale, gestaltet sein.
5. in der Umsetzung eines solchen Investitionsprogrammes des Bundes sicherzustellen, dass finanzschwächere Kommunen in der praktischen Umsetzung durch geeignete landespolitische Maßnahmen, wie beispielsweise die Neuaufgabe des Kofinanzierungsfonds, die gleiche Chance auf Teilnahme erhalten wie finanzstärkere Kommunen.
6. sich auf Bundesebene und gegenüber der EU für eine deutlich erhöhte GRW-Förderquote für strukturschwache Regionen einzusetzen. Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur und insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen müssen gezielt erleichtert werden.
7. neben höheren Investitionen in Verkehrsinfrastruktur, Sicherheitsinfrastruktur, Bildung, Forschung und Entwicklung sowie wirtschaftliches Wachstum auch gezielte Investitionen in eine nachhaltig angelegte soziale Infrastruktur vorzusehen, insbesondere in Krankenhäuser und die medizinische Versorgung im ländlichen Raum. Zwecks Unterstützung der Kommunen bei der Sanierung und Digitalisierung der Schulen ist ein Schulbauprogramm aus Landesmitteln aufzulegen, welches geeignet ist, den Sanierungsrückstand bis zum Jahr 2035 vollständig abzubauen, ebenso ist eine ausreichende Ausstattung der Schulen durch die Kommunen mit digitalen Endgeräten über das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten.
8. für Fachförderungen des Landes zeitnah Vereinfachungen im Zuweisungssystem vorzunehmen, indem die Systematik vereinheitlicht wird und die Förderverfahren auf digitale Prozesse umgestellt werden, um den Bearbeitungsaufwand deutlich zu senken. Darüber hinaus sind, begleitet durch Kriterien und Kontrollen, Einzelförderungen zugunsten von Zuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zu verringern. Eine deutliche Erhöhung der Infrastrukturpauschale ist schon im nächsten Landesdoppelhaushalt umzusetzen.
9. die Kommunen auch allgemein von Bürokratie zu entlasten und bei der Nutzung der Potenziale einer stärkeren interkommunalen Zusammenarbeit, beispielsweise bei Aufgaben der Kommunalverwaltungen wie IT und Innere Verwaltung sowie Leistungen ohne direkten Bürgerkontakt, stärker zu unterstützen, auch durch entsprechende Anreizmodelle im Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Dabei sind insbesondere bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen die Anregungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofes zu landesweiten Standards und zentralisierter Leistungserbringung aufzugreifen.

10. eine gezielte Ansiedlungsstrategie für Zukunftsbranchen zu entwickeln. Dabei sind bestehende Cluster – etwa in der Biotechnologie – zu stärken und besser mit der Regionalförderung zu verzahnen. Mecklenburg-Vorpommern muss aktiver Teil des „Net-Zero Industry Act“ der EU und nationaler Industrieprogramme werden.
11. sich auf Bundesebene für die Einführung eines verbindlichen Regionalbonus bei Bundesvergaben einzusetzen, um strukturschwächere Regionen gezielt zu stärken und bundesweit faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.
12. sich auf Bundesebene und gemeinsam mit anderen Bundesländern sowie den Kommunen an einer gemeinsamen Kraftanstrengung zu beteiligen, um die Ausgaben- dynamik in der Sozialpolitik zu bremsen und die kommunalen Haushalte schon kurzfristig zu entlasten. Ziel muss es sein, den kommunalen Träger mehr Steuerungs- und Gestaltungsspielräume einzuräumen sowie eine klare Regelung der Zuständigkeiten und Finanzierungsanteile zu schaffen, um kommunale Vorleistungen und Zinsrisiken zu vermeiden.
13. eine rechtssichere und faire Neuordnung der Kita-Finanzierung vorzunehmen, bei der das Land, anders als bisher, seiner Verantwortung gerecht wird und Kommunen sowie Träger dauerhaft absichert. Dabei ist der Landesanteil an den Kosten der Kindertages- betreuung um mindestens 2 Prozent zu erhöhen.
14. den aktuellen und von Kommunen wie Unternehmen scharf kritisierten Entwurf des Tourismusgesetzes, auch im Sinne des Bürokratieabbaus, zurückzunehmen und statt- dessen gemeinsam mit kommunalen Vertretern und der Tourismuswirtschaft eine nachhaltige, praxisnahe Gesamtstrategie zu erarbeiten, mit welcher der Tourismus als zentraler Wirtschaftszweig gestärkt wird, ohne die kommunale Wirtschaft und Selbst- verwaltung unverhältnismäßig zu belasten.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Unsere Städte, Gemeinden und Landkreise sind das Fundament unseres Bundeslandes. Sie sichern die Daseinsvorsorge, gestalten Heimat und halten das gesellschaftliche Leben zusammen. Doch viele Kommunen stoßen zunehmend an ihre finanziellen Belastungsgrenzen. Über 60 Prozent der Kommunen in Deutschland, insbesondere in Ostdeutschland, gelten als steuer- und investitionsschwach. Das betrifft Mecklenburg-Vorpommern in besonderem Maße. Der daraus resultierende Investitionsstau wird deutschlandweit auf rd. 190 Milliarden Euro bis Mitte der 2030er-Jahre geschätzt. Gravierende Auswirkungen auf die Infrastruktur, die Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort sind die Folge.

Trotz dieser Ausgangslage orientieren sich der bundesstaatliche Finanzausgleich und viele Förderprogramme weiterhin an starren Verteilungsmechanismen wie dem Königsteiner Schlüssel. Diese Systematik verfestigt bestehende Ungleichheiten und benachteiligt strukturschwache Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern systematisch. Auch die Vielzahl an Förderprogrammen auf der Zuwendungsebene ist für viele Kommunen kaum noch zu bewältigen.

Die uneinheitliche Struktur, komplexe Antragsverfahren und hoher Verwaltungsaufwand bei Antragstellung und Abrechnung überfordern zunehmend die personell ohnehin geschwächten Verwaltungen.

Eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen ist deshalb Grundvoraussetzung für funktionierende Selbstverwaltung. Sie ermöglicht finanzielle Eigenverantwortung, gibt Handlungsspielräume zurück und sichert langfristig die Leistungsfähigkeit vor Ort. Städte und Gemeinden müssen ihre laufenden Ausgaben und Investitionen eigenständig tragen können – neue Aufgaben dürfen ihnen nur ausnahmsweise und nur mit vollständigem finanziellen Ausgleich nach dem Konnexitätsprinzip übertragen werden.

Tatsächlich geraten viele Kommunen durch neue gesetzliche Anforderungen zunehmend unter Druck. Sozialausgaben steigen stark an – insbesondere infolge des Bundesteilhabegesetzes und durch strukturelle Vorfinanzierungspflichten beim Bürgergeld. In Mecklenburg-Vorpommern kommen zusätzliche Belastungen hinzu, etwa durch die Elternbeitragsfreiheit in der Kindertagesbetreuung seit 2020. Trotz höherem Landesanteil wachsen die Kosten im Jugendbereich weiter, ohne dass den Kommunen ausreichender Einfluss auf die Ausgestaltung der Leistungen eingeräumt wird.

Hinzu kommt, dass der demografische Wandel Mecklenburg-Vorpommern besonders stark trifft. Fachkräftemangel und wachsende bürokratische Anforderungen gefährden die Funktionsfähigkeit vieler Verwaltungen. Das Land hat bisher keine wirksamen Maßnahmen zur Entbürokratisierung ergriffen oder die Zusammenarbeit der Kommunen gezielt gefördert.

Statt die Kommunen zu stärken, droht mit dem geplanten Tourismusgesetz sogar ein weiterer Einschnitt in die kommunale Selbstverwaltung. Neue Pflichtabgaben, wie eine unternehmensbezogene Tourismusabgabe, belasten nicht nur die örtliche Wirtschaft zusätzlich, sondern entziehen den Kommunen auch Einflussmöglichkeiten. Der Gesetzentwurf setzt vor allem auf Einnahmeerzielung – konzeptionelle Impulse für Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes fehlen.

Gleichzeitig fehlen gezielte Maßnahmen, um Mecklenburg-Vorpommern für junge Menschen attraktiver zu machen. Gute Bildungsangebote, bezahlbarer Wohnraum mit digitaler Infrastruktur, flächendeckende Gesundheitsversorgung und eine bessere Umsetzung des Bundes-Infrastrukturpakets sind Voraussetzungen dafür, dass junge Familien und Fachkräfte bleiben oder zurückkehren. Auch der ländliche Raum braucht gezielte Anreize für Zuzug und Unternehmensansiedlung – andernfalls bleiben Regionen von Bevölkerungsrückgang, eingeschränkter Mobilität und mangelhafter Daseinsvorsorge geprägt.

Gerade Kleinstädte – auch ohne raumordnerische Einstufung als Grundzentrum – sind wichtige Ankerpunkte für ihre Regionen. Doch sie leiden unter Abwanderung, Investitionsrückstand und Personalknappheit, was ihre Funktion zunehmend gefährdet. Dabei liegen in Mecklenburg-Vorpommern große Potenziale – viel verfügbare Fläche, eine starke Forschungslandschaft, hohe Anteile erneuerbarer Energien – alles ideale Bedingungen für moderne Industrieansiedlungen. Dennoch scheitern Projekte oft an fehlender Flächenerschließung oder unzureichender Infrastruktur.

Zudem wird Mecklenburg-Vorpommern bei der Vergabe öffentlicher Bundesaufträge regelmäßig unterproportional berücksichtigt. Ohne gezielte Ausgleichsmechanismen drohen strukturelle Nachteile weiter zuzunehmen.

Trotz großer Fortschritte seit der Wiedervereinigung wirken die strukturellen Herausforderungen in Mecklenburg-Vorpommern bis heute nach. Doch genau darin liegt auch eine Chance für eine nachhaltige, gerechte Neuausrichtung der Förderpolitik, eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und eine konsequente Unterstützung unserer Kommunen, denn sie sind der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.